

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge<br>enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und<br>Sozialversicherungswesens |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Armenpfleger-Konferenz   |
| <b>Band:</b>        | 33 (1936)   |
| <b>Heft:</b>        | 6   |
| <b>Artikel:</b>     | Protokoll der XXIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-837472">https://doi.org/10.5169/seals-837472</a>   |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.  
Insertionspreis pro Nonpareille-Seite 20 Rp.

33. Jahrgang

I. Juni 1936

Nr. 6

 Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet. 

## Protokoll der XXIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Montag, den 25. Mai 1936, vormittagspunkt 10 1/2 Uhr  
im Hotel „Linde“ in Teufen, Appenzell A.-Rh.

Anwesend sind nach der Präsenzliste ca. 210 Personen aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Baselland, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: die Regierung des Kantons Appenzell J.-Rh., die Direction des Innern in Freiburg, der Regierungsrat des Kantons Uri, Regierungsrat Dr. Altwegg, Frauenfeld, die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, Nationalrat Hunziker, Zofingen, und von der ständigen Kommission: Regierungsrat Dr. Nadig, Chur, und Nationalrat Dr. Wey, Luzern.

1. Regierungsrat Flisch, Walzenhausen, begrüßt namens des Regierungsrates von Appenzell A.-Rh., der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und des ganzen Landes die Versammlung und lädt die Teilnehmer ein, ihre Ferien in dem lieblichen Appenzeller Ländchen zu verbringen. Sie werden mehr davontragen, als wenn er ihnen jetzt mit Worten seine Schönheiten schildert. Von der Landesverteidigung zum Schutz unserer Heimat ist in der letzten Zeit viel die Rede, und neue große Kredite sollen dafür bewilligt und aufgewendet werden. Dabei darf aber der innere Schutz der Gesundheit an Körper, Geist und Seele nicht vergessen und vernachlässigt werden. Große Teile unseres Volkes befinden sich zurzeit in Not. Aufgabe der Armenpfleger ist es, für diese Leute zu sorgen und so die Volksverbundenheit zu betätigen. Sie verrichten damit eine große Arbeit im Dienste der Heimat, des ganzen Volkes. Mögen sie diese Tätigkeit in Liebe und Geduld fortführen!

Der Präsident der ständigen Kommission, Armeninspektor Pfr. Lörtscher, Bern, eröffnet nun die Konferenz mit folgenden Worten:

Sehr verehrte Damen und Herren! Freundlichen Willkommensgruß und eidgen. Handschlag entbiete ich euch allen, die ihr unserer Einladung folgend euch heute hier zur 29. Hauptversammlung der Schweiz. Armenpflegerkonferenz im lieblichen Teufen im schönen Kanton Appenzell A.-Rh. zusammengefunden habt. Und danken möchte ich euch allen für das Interesse und die Sympathie, die ihr durch euer Erscheinen für unsere Vereinigung und ihre Arbeit befunden habt. Dass auch der h. Bundesrat, bezw. die eidgen. Justiz- und Polizeiabteilung sich an unserer Tagung hat vertreten lassen, rechnen wir uns zur besondern Ehre an, und wir entbieten seinem Vertreter, Herrn Dr. Ruth, unsern besondern Gruß. Einen warmen und freundlichen Gruß dann euch, ihr Behörden von Teufen und dem Kanton Aulz-Rhoden, deren freundlicher Einladung wir es verdanken, dass wir uns heute hier in dieser schönen Gegend unseres schweizerischen Vaterlandes zusammengefunden haben. Wir danken euch auch für den freundlichen Empfang, den ihr uns bereitet habt. Nicht minder freundlich und herzlich heiße ich dann aber auch die Vertreter der Behörden und Armenpfleger der benachbarten Kantone und ihrer Gemeinden und alle die Zuzüger auch aus den entfernten Kantonen willkommen. Teufen liegt ja nicht gerade an einer unserer schweizerischen Heerstraßen, und der Kanton Aulz-Rhoden bildet einen Teil unserer schweizerischen Grenzmark. Um so erfreulicher ist der Zuzug aus allen Kantonen, auch aus den entfernten Gegenden und auch aus der welschen Schweiz am andern Ende der Diagonale. Die Schweiz ist ein kleines Land. Um so mehr müssen alle seine Glieder treu zusammenhalten und einander die Hand reichen zur gemeinsamen Arbeit für das, was dem Einzelnen dient und dem Wohle der Gesamtheit frommt. Und wo wäre das nicht gegebener und notwendiger als auf dem Gebiet der Armenfürsorge und der Hilfeleistung an den Schwachen und Bedürftigen! Noch nicht besonders begrüßt habe ich bis jetzt, aber ich tue es jetzt, und zwar in herzlicher und warmer Weise, den Referenten über unser heutiges Tagsthema, Herrn Fürsorgesekretär Dr. Frey aus Zürich und ich drücke ihm zugleich den besten Dank für die anstandslose Übernahme der ihm zugedachten Arbeit aus. Und nicht vergessen möchte ich den besten Willkommensgruß zu entbieten den Vertretern der Presse, deren Unterstützung wir stets in der mannigfachsten Weise notwendig haben.

Die letzte schweiz. Armenpflegerkonferenz vom Jahr 1935 in Langnau lang aus in einer Resolution, in einem Appell und Hilferuf zugunsten einer Kategorie von Mitbürgern, die heute vielleicht am meisten zu bedauern sind von allen Bedauernswerten, weil sie doppelt leiden, äußerlich durch die auf ihnen lastende Not, und innerlich durch all das, was in Form von Enttäuschungen, von gebrochenen Hoffnungen, gelähmter Willenskraft und moralischer Gefährdung ihre Seelen bedrückt und gefährdet. Es sind das die Arbeitslosen. Die Zahl dieser Unglücklichen hat da und dort etwas abgenommen, aber sie ist noch heute groß und sie nimmt mancherorten noch zu. Arbeit! Gebt uns Arbeit! Hört ihr den Ruf und den Schmerz und die Klage in diesem Ruf von Hunderten, Tausenden und Hunderttausenden! O gewiss, es ist ja viel getan worden in diesen letzten Jahren vom Bund, von den Kantonal- und von Gemeindebehörden und privaten Vereinigungen aller Art und auch von Privatpersonen. Und große Summen sind aufgebracht worden, so große, dass mancherorten die Mittel zum Zweck weiterer Arbeitsbeschaffung ganz einfach nicht mehr vorhanden sind. Aber die Bestrebungen zur Beschaffung von Arbeit dürfen nicht ausgesetzt werden. Auch wir Armenpfleger haben ein Interesse daran, dass diese Bemühungen fortgesetzt werden. Wir selber, von der Plattform der Schweiz. Armenpflegerkonferenz aus, können zwar keine Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitslager schaffen, aber wir alle können, jeder an seinem Ort, in dieser und jener Weise mithelfen bei solchen Aktionen. Und wir wollen uns heute das Wort geben, das auch zu tun. Wir begrüßen in diesem Sinne die in Verbindung mit der Eidgen. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung auf privater gemeinnütziger Grundlage errichtete und arbeitende „Schweiz. Arbeitshilfe“ mit ihrem Aktariat an der Münstergasse 1 in Zürich.

In diesem Zusammenhang glaube ich, Sie daran erinnern zu sollen, dass Ihre Ständige Kommission der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit beigetreten ist. Es ist das eine Spitzenorganisation aller größern auf dem Boden der Schweiz arbeitenden Wohlfahrtsverbände. Ihre Aufgabe ist u. a. eine doppelte, eine positive in der Unterstützung und Förderung von bestehenden und notwendigen neuen Wohlfahrtswerken, eine negative in der Abwehr und Bekämpfung von unlautern schwindelhaften Unternehmungen und Gründungen, deren oft ziemlich oder sehr fragliche Hintermänner unter Vorspiegelung falscher Tatsachen den Opfer- sinn einer oft nicht orientierten Bevölkerung ausbeuten und den Ertrag ihrer Sammlungen ganz oder teilweise in die eigene Tasche fließen lassen. Über dieses dunkle Kapitel habe ich schon an der letzten Schweiz. Armenpflegerkonferenz einige Worte gesprochen. In Anbetracht der Wichtigkeit der da angetönten Fragen hat nun die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit zusammen mit der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft vor ca. 1½ Jahren einen Sekretär angestellt und mit der Aufgabe betraut, alle neu in die Erscheinung tretenden Hilfswerke und namentlich auch alle laut werdenden Klagen über fatale Machenschaften solcher Neugründungen zu prüfen und wenn nötig bei den hierfür zuständigen Behörden und Instanzen das Publikum schützende Maßnahmen zu veranlassen. Es ist diesem Sekretariat denn auch allbereits gelungen,

einer ganzen Anzahl solcher fatalen Unternehmungen die Karten aufzudecken und ihren Gründern und Managern das Handwerk zu legen. — Das Büro des vorgenannten Sekretariates befindet sich an der Gotthardstraße 21 in Zürich 2. Es trägt den Namen: „Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen“, und es können dort sowohl Private als Behörden Auskunft über alle in dieses Kapitel einschlagenden Fragen einholen.

Nicht in innerem Zusammenhang mit dem eben Vorgebrachten glaube ich bei diesem Anlaß noch eine andere orientierende Mitteilung, die Sie vielleicht interessieren dürfte, anbringen zu sollen. Sie alle haben wohl gelesen und gehört, daß infolge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einigen europäischen Staaten dort bisher seßhafte und zum Teil in guten Verhältnissen lebende Männer und Frauen, häufig mit Kindern, ihren Wohnsitz verlassen und in andere Länder flüchten mußten. Es dürfte aber nicht Ihnen allen bekannt sein, wie groß die Zahl dieser Unglücklichen ist, die bei uns in der Schweiz Zuflucht suchten vor den Verfolgungen und Qualen, denen sie in ihren früheren Wohnsitzländern ausgesetzt waren. Diese Zahl beziffert sich auf ca. 800 bis 1000 Erwachsene und dazu ca. 540 Flüchtlingskinder. Und ihre Not ist groß. Es ist klar, daß diesen Unglücklichen geholfen werden muß, sei es durch Ermöglichung der Weiterreise in andere Länder, wobei vorab Palästina, Südamerika, Frankreich, Jugoslawien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Frage kommen, oder sonst auf irgendeine Weise. Aus der Erkenntnis dieses Notstandes entstanden denn auch in den verschiedenen Kantonen ad hoc gebildete Hilfswerke und Vereinigungen, ihrer neun an der Zahl. Diese Zahl bildet ein schönes Zeugnis für das humane Denken und den barmherzigen Sinn unserer Bevölkerung. Aber auf der andern Seite ist klar, daß bei der großen Zahl der verschiedenen Hilfswerke Doppel- spürigkeiten und schädliche Nebenerscheinungen nicht zu vermeiden sind. Eine möglichst baldige Zusammenfassung aller dieser Hilfsorganisationen zum Zweck der Anbahnung einer richtigen Zusammenarbeit drängt sich auf. Dieser Aufgabe hat sich nun die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit unterzogen. Wir Armenpfleger haben selbstverständlich am Zustandekommen der von ihr geplanten „Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe“ ein großes Interesse. Wir alle wünschen doch, daß diesen heute auf unserm Boden weilenden Heimat- und Obdachlosen Hilfe werde, aber wir dürfen auch wünschen, daß die für sie in Aktion tretende Fürsorge richtig und so betrieben wird, daß dabei nicht Gelder, die zum Teil wenigstens aus unserm Volkskörper herausgenommen werden, nutzlos verausgabt, und daß die Flüchtlinge möglichst bald weitergeleitet werden und nicht von uns dauernd übernommen werden müssen. — Wir gratulieren also der Schweiz. Landeskonferenz für ihre Initiative und wünschen ihren Bestrebungen den besten Erfolg.

Und dann sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt die Mitarbeit der Schweiz. Landeskonferenz an der III. Internationalen Konferenz für soz. Arbeit vom 12. bis 18. Juli 1936 in London, indem sie als Landesausschuß für die Schweiz zu dem von der internationalen Konferenz aufgestellten Thema „Soziale Arbeit und Gemeinschaft“ sich auch vernehmen ließ. Eine zu diesem Hauptthema gelieferte Arbeit über einen besondern Zweig der sozialen Fürsorge hatte den Titel: „Einfluß der öffentlichen und privaten wirtschaftlichen Fürsorge auf das Gemeinschaftsleben in der Schweiz. Über dieses Einzelthema wurden dann eine Reihe von in der Fürsorge tätigen Personen in der Schweiz, und zwar Frauen und Männer, um Spezialbeiträge angegangen. Und die eingelaufenen Auskünfte fasste unser bewährter Sekretär, Pfarrer Wild, in einen Bericht, der seinerzeit wieder im Gesamtbericht berücksichtigt wurde, zusammen. Die vorzügliche Arbeit erschien im Schweiz. Armenpfleger Nr. 4 des laufenden Jahres und hat sicher bei allen Lesern unseres Organs viel Interesse und Anerkennung gefunden. Ein Separatabzug ist allen unsern Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Tagung zugestellt worden. Pfarrer Wild und seinen Mitarbeitern und Arbeitern sage ich, sicher auch in Threm Namen, den besten Dank.

Aus den fünf Sitzungen Ihrer Ständigen Kommission und ihres Ausschusses erwähne ich hier noch zwei Thaktanden: 1. Das Konkordat und 2. Die Revision des Bundesgesetzes vom Jahr 1875 über die Kosten der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener armer Angehöriger anderer Kantone. Das Armenpflegekonkordat ist schon seit langen Jahren für uns eine pièce de résistance, über die wir entweder verhandelten oder auf die ich auch in meinen Einleitungsworten zu unsern Hauptversammlungen sonst so oder anders zu sprechen kam, sei es um Bericht zu erstatten über schriftliche Eingaben an den h. Bundesrat oder über Besprechungen im Bundeshaus und dann über das, was weiter ging oder oft auch nicht ging. Neu ins Rampenlicht des Interesses trat dann die Frage des Konkordates durch die Verhandlungen der Schweiz. Armenpflegerkonferenz des Jahres 1934 in Schwyz. Es drängte sich dort sicher allen Teilnehmern die Erkenntnis auf, daß eine teilweise Revision der Konkordatsbestimmungen einfach nicht zu umgehen ist, und daß ein weiteres laisser aller den Weiterbestand dieser wertvollen und legensreichen Institution gefährden könnte. Diese Situation führte zu einer neuen schriftlichen Eingabe Ihrer Ständigen Kommission an den h. Bundesrat, datiert vom 11. Februar 1936 und dann zu einer mündlichen Besprechung mit Herrn Bundesrat Baumann am 4. März 1936. Die

Vertreter Ihrer Ständigen Kommission, Prof. Dr. Pauli aus Bern und der Sprechende, wurden sehr freundlich empfangen und erhielten die Zusicherung, daß die Angelegenheit nun an die Hand genommen werden solle, vorerst durch ein Rundschreiben an die Regierungen der Konföderatskantone. Das Rundschreiben des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes ist mittlerweile abgegangen. Um mit dem franz. Schriftsteller Zola zu sprechen, ist la vérité also en marche. Von weiteren Ausführungen über diesen Gegenstand glaube ich absehen zu können, weil wir ja die Ehre haben, einen Vertreter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes in unserer Mitte zu haben. Ich heiße Herrn Dr. Ruth bei dem Anlaß noch einmal herzlich willkommen. Ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß uns auf unsere Bitte Dr. Ruth gerne noch einige Mitteilungen machen wird, für die er zum voraus des Interesses der ganzen Versammlung sicher sein darf. Mich aber drängt es, Bundesrat Baumann für die freundliche und wohlwollende Art, in der er die Vorbringungen Ihrer Delegierten entgegengenommen hat, auch hier den besten Dank auszusprechen. — Nach der Schweiz. Armenpflegerkonferenz in Langnau, wo Fräulein Böschenstein aus Bern über das damalige Hauptthema: Revision des Bundesgesetzes vom Jahr 1875 sprach, und auf Grundlage ihres Referates und der nachfolgenden Diskussion machten wir dann auch eine Eingabe an den Bundesrat mit der Bitte, sie wohlwollend zu prüfen und so viel an ihm, die von uns anbegehrte und sicher notwendige Gesetzesrevision in die Wege zu leiten. Die Angelegenheit muß nun aber vorerst vor das Forum der Bundesversammlung. Namhafte Mitglieder des National- und Ständerates haben uns versprochen, unser Postulat in den zwei Kammern der eidg. Bundesversammlung zu vertreten. Wir möchten nicht unterlassen, den zwei Parlamentariern für ihr verständnisvolles und freundliches Entgegenkommen bestens zu danken.

Zum Schluß noch eine Mitteilung über Veränderungen im Mitgliederbestand Ihrer Ständigen Kommission. Es haben seit der letzten Hauptversammlung zwei Herren ihren Rücktritt erklärt, Regierungsrat Dr. Ganzoni aus Chur, der während acht Jahren, und Pfarrer Genton aus Lausanne, der während vier Jahren unserm Gremium angehörte. Wir ersuchten die beiden Herren, auf ihr Demissionsgesuch zurückzukommen. Leider umsonst. Wir bedauern ihren Weggang sehr. Regierungsrat Dr. Ganzoni hatte sich durch seine Sachkenntnis, seine freundliche Art und sein schlicht vornehmes Wesen die Wertschätzung aller seiner Kollegen erworben. Und auch in Pfarrer Genton hatten wir einen wertvollen Berater, und es freute uns allemal, ihn bei unseren Versammlungen begrüßen zu dürfen. Wir danken den beiden Herren für ihre uns geleistete Mitarbeit aufs beste. — Glücklicherweise gelang es uns, für die beiden ausscheidenden Herren Nachfolger zu bekommen. An der Stelle von Regierungsrat Dr. Ganzoni hat sich zur Annahme einer Wahl bereitfinden lassen Dr. Nadig, früher Stadtpräsident von Chur und nun Vorsteher des Erziehungs- und Armendepartementes im Kanton Graubünden. Im Kanton Waadt ließ sich für die Annahme einer allfälligen Wahl an Stelle von Pfarrer Genton gewinnen Burmier, directeur adjoint des bureau central de bienfaisance in Lausanne. Gemäß den Statuten der Schweiz. Armenpflegerkonferenz liegen die Ersatzwahlen für zwischen zwei Hauptversammlungen unserer Institution ausscheidende Mitglieder der Ständigen Kommission in ihrer eigenen Kompetenz. Dieselbe wählte die beiden vorgenannten Herren in ihrer Sitzung vom 17. April 1936. Sie haben mittlerweile die definitive Annahme der Wahl erklärt.

Die Zeit ist schon ziemlich vorgerückt. Wir wollen nun an unsere Arbeit gehen. Ich schließe mit dem Wunsch, daß unsere Tagung einen guten und gedeihlichen Verlauf nehmen möge, und erkläre die heutige Versammlung als eröffnet.

## 2. Referat von Fürsorgesekretär Dr. Frey, Zürich, über: **Dilettantismus in der Fürsorge und zweifelhafte Wohlfahrtsunternehmungen.**

Die Dauerkrise, von der unser Wirtschaftsleben heimgesucht worden ist, hat zur Folge, daß immer breitere Bevölkerungskreise nicht mehr imstande sind, die Mittel zur Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse aus eigener Kraft aufzubringen. Die Fürsorge ist vor Aufgaben gestellt, die sie heute schon kaum mehr zu bewältigen vermag, und der Blick in die Zukunft läßt eine noch schwerere Belastungsprobe voraussehen. Da die an alle Hilfsorganisationen gestellten Anforderungen, sowohl in fürsorglicher als in finanzieller Hinsicht, die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit jetzt schon vielfach übersteigen, besteht die Gefahr der Überhandnahme dilettantischer Methoden in unserer Fürsorgepraxis. Ihre Ständige Kommission hätte deshalb als Verhandlungsgegenstand für Ihre heutige Tagung kaum ein aktuelleres Thema wählen können. Der Verarmungsprozeß, wie er sich unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen entwickelt, hat durch die Krise hauptsächlich nach drei Richtungen eine außerordentliche Verschärfung erfahren: 1. Die Zahl

der Hilfsbedürftigen steigt von Jahr zu Jahr. Der Zuwachs rekrutiert sich zum Teil aus arbeitslosen Lohnarbeitern, in zunehmendem Maße aber auch aus selbständig Erwerbenden, aus Angehörigen des unteren Mittelstandes, kleinen Rentnern, die durch Krisenbedingte Vermögensverluste verarmt sind usf. 2. Die Hilfsbedürftigkeit, die normalerweise in vielen Fällen in verhältnismäßig kurzer Zeit behoben werden kann, hat in der Großzahl der Fälle dauernden Charakter angenommen, da die Wiedereinschaltung der Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß außerordentlich erschwert und insbesondere bei ältern und berufsuntüchtigen Personen fast unmöglich ist. Als dritte und besonders folgenschwere Krisenerscheinung ist die starke Überhandnahme der sogenannten schwierigen Armenfälle zu erwähnen. Die Wirtschaftskrise schaltet bekanntlich in erster Linie und gewissermaßen automatisch alle minderwertigen Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß aus. Je länger die Arbeitslosungen andauern, je größer Umfang sie annehmen, um so geringer werden die Chancen, diesen prädestinierten Krisenopfern wieder einen Erwerb zu verschaffen. Dabei handelt es sich einerseits um körperlich, geistig oder beruflich Unterwertige, anderseits um Leute, die zufolge ihres persönlichen Verhaltens, ihrer abwegigen Charaktereigenschaften immer und überall Schwierigkeiten bereiten. Dazu kommen die Arbeitsunlustigen, denen die Krise einen willkommenen Entschuldigungsgrund für ihre Trägheit darbietet. Arbeitslosigkeit von langer Dauer demoralisiert. Selbst der normal Veranlagte läuft Gefahr, den entstehenden Auswirkungen des ihm aufgezwungenen Müßigganges zu erliegen. Noch viel mehr macht sich dieser Vorgang, die Tendenz zunehmender Verwahrlosung, geltend bei der beständig wachsenden Zahl schwieriger Armenfälle. Die Bekämpfung dieser komplizierten Notstände erfordert ins Maßlose ansteigende Anstrengungen sowohl in finanzieller als fürsorgerischer Hinsicht. So tritt denn immer mehr eine eigentliche Krise der Fürsorge in Erscheinung, und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten. Die Krisenjahre haben den bisher leistungsfähigsten Bevölkerungszentren eine starke Zuwanderung Hilfsbedürftiger gebracht. Die ländliche Fürsorge ist durch die Krise verhältnismäßig rasch an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit getrieben worden. Viele ländlichen Armenpflegen vermochten schon bald nicht einmal mehr den elementarsten Bedürfnissen zu genügen. Kein Wunder, daß sich die Hilfsbedürftigen jenen Gemeinden zuwandten, wo der Fürsorge viel ergiebigere Hilfsquellen zur Verfügung standen und wo der Arbeitsmarkt immer noch gewisse Chancen zu bieten schien. Dabei spielte auch der Umstand eine gewisse Rolle, daß die Arbeitslosenfürsorge in den verschiedenen Landesteilen im Ausmaß und nach Dauer starke Unterschiede aufwies. Die auch in normalen Zeiträumen automatisch sich vollziehende Abwanderung des ländlichen Bevölkerungsüberschusses in die Städte hat durch diese Krisenbedingten Umstände eine bedeutende Verschärfung erfahren, was sich bei der andauernden Arbeitslosigkeit nun als besonders verhängnisvoll erweist. Finanziell wirkt sich dieser Vorgang speziell in denjenigen Kantonen aus, die ihre Angehörigen nach dem Wohnortsprinzip befürsorgen, oder die dem Konföderat angehören. So macht sich denn aus all den angeführten Gründen auch in den Städten eine sichtbare Überspannung der Fürsorge geltend. Das bedrohliche Anschwellen der Fürsorgeaufwendungen einerseits, die sich mehrenden Schwierigkeiten der Mittelbeschaffung anderseits bewirken eine scharfe Kritik an der Fürsorge, wobei in einseitiger Weise und unter Mißachtung der fürsorgerischen Gesichtspunkte das finanzielle Problem in den Vordergrund gestellt wird. Kategorisch wird verlangt, alle möglichen und unmöglichen Anstrengungen zu machen, um ein weiteres Anwachsen der Fürsorgeauslagen zu verhüten und eine Entlastung herbeizuführen. Dabei dauert die Krise weiter an und fordert andauernd

neue Opfer. Das aber, was sie an materiellen und besonders auch an moralischen Werten zerstört, wird sich in der Zukunft im Fürsorgewesen noch in einer Weise geltend machen, von der Sachunkundige oder kurz-sichtige Kritiker keine Ahnung haben. Weiter ist zu beachten, daß der ersehnte Rückgang der Krise auch von einem entsprechenden Abbau der außerordentlichen staatlichen Fürsorgeaktionen begleitet sein wird. Erfahrungsgemäß pflegt dieser schematische Ausgleich der regulären Fürsorge keine Entspannung zu bringen, ihr vielmehr neue Lasten aufzubürden. So besteht heute die größte Gefahr, daß die Fürsorge unter finanziellem Hochdruck immer mehr in ein Fahrwasser gedrängt wird, in dem sie mit dilettantischen Methoden der Not zu steuern versucht. Entsprechend den verschiedenartigen Aufgaben der Armenpflege einerseits, der privaten und Spezialfürsorge anderseits, macht sich der Dilettantismus in diesen Fürsorgezweigen zum Teil in verschiedener Weise geltend. Es ist deshalb auch eine gesonderte Betrachtung der Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen des Dilettantismus bei diesen Hauptgruppen der Fürsorge am Platze. Der Armenpflege ist ihre zentrale Stellung in der Fürsorge zugewiesen, durch ihre zeitlich und sachlich unbeschränkte Aufgabe, sich mit jedem Fall ausgewiesener Bedürftigkeit in durchgreifender Weise zu beschäftigen. Die Spezialfürsorge dagegen beschränkt sich einerseits auf die Bekämpfung einzelner Verarmungsursachen und der sich hieraus ergebenden Notstände. Anderseits kann sie, insbesondere die private Fürsorge, auch auf ihrem Sondergebiet ihre Wirksamkeit im Einzelfall beliebig ausdehnen oder einschränken. Sie ist dabei an die Grenzen ihrer finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit gebunden. Wiewohl die Not der Krisenjahre eine große Zahl neuer Organisationen der Sonderfürsorge ins Leben gerufen hat, verengerte sie deren Wirkungsbereich im einzelnen zusehends. Anderseits hat sich der Aufgabenkreis der Armenpflege andauernd erweitert. Wenn wir nun versuchen wollen, uns über den armenpflegerischen Dilettantismus, seine Ursachen und Auswirkungen Rechenschaft zu geben, so ist davon auszugehen, was unter künstgerechtem armenpflegerischen Handeln zu verstehen ist. Im Rahmen unseres Themas muß es natürlich genügen, wenn wir uns einige der fundamentalsten Grundsätze einer sachmännisch betriebenen Armenpraxis vor Augen halten. Alle fürsorgerischen Anstrengungen müssen letzten Endes auf das eine Ziel gerichtet sein, den der Verarmung Anheimgefallenen durch eine zweckmäßige Hilfeleistung wenn irgend möglich wieder zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu bringen. Überall dort aber, wo die Erreichung dieses Ziels sich als unmöglich erweist, gilt es, die schädlichen Folgen bestimmter Armutszustände einzudämmen, weiterer Vereindung vorzubeugen. Die armenpflegerische Kunst offenbart sich darin, daß sie dieses Ziel auf dem fürzesten Wege mit dem verhältnismäßig geringsten Kostenaufwand zu erreichen sucht. Voraussetzung für erfolgreiches armenpflegerisches Handeln ist zunächst die genaue Kenntnis aller äußeren und inneren Gegebenheiten des einzelnen Unterstützungsfalles. Die Erforschung dieser Verhältnisse darf nicht, wie es so oft geschieht, bei der Abklärung rein materieller Belange Halt machen. Sie muß über die Betrachtung der momentanen wirtschaftlichen Notlage hinaus den viel tiefer liegenden Verarmungsursachen nachspüren. Dabei stellt sich als die wichtigste, aber auch die schwierigste Aufgabe die Ergründung der seelischen und körperlichen Veranlagung des Hilfsbedürftigen. Diese bestimmt sein wirtschaftliches Handeln, sein soziales Verhalten, und setzt demselben bestimmte Grenzen. Nur eine genaue Kenntnis dieser Anlagen verschafft dem Armenpfleger Klarheit darüber, was er billigerweise dem Verarmten zumuten, welche Anstrengungen er von ihm verlangen und welche Erfolge er erwarten kann. Schon in den Fällen vorübergehender Hilfsbedürftigkeit spielt die Erfassung und richtige Würdigung des Persönlichkeitsfaktors eine bedeut-

same Rolle. Hier, wo es zu den ersten und zunächst nur leichten Berührungen mit der Armenpflege kommt, offenbaren sich dem für diese Dinge geschrägtesten Blick oftmals vorerst noch im Verborgenen wirksame Kräfte, deren ungestörte Entfaltung mit der Zeit zu dauernder Verarmung führen kann. Einen solchen, im Entstehen begriffenen Armutsherd rechtzeitig aufzudecken und mit den richtigen Mitteln einzugreifen, ist die vornehmste Aufgabe vorbeugender Armenpflege. Bei der großen Zahl dauernder Armenfälle wird die Armenpflege vor die Tatsache eines vollendeten Verarmungsprozesses gestellt, mit dem sie sich abzufinden hat. Nur bei jenen leichteren Fällen ist ihr die Möglichkeit gegeben, ihre Kunst zu zeigen in der Bekämpfung verhütbarer Verarmungsursachen. Viele Armenpfleger vermögen gerade für diese Art Fürsorge wenig Verständnis aufzubringen. In der Inanspruchnahme der Armenpflege schon bei vorübergehenden Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes glauben sie ganz allgemein auf ein leichtfertiges Wesen schließen zu dürfen. Durch konsequente Unterstützungsverweigerung, und wo es nicht anders geht, durch eine äußerst knappe und meist unzulängliche materielle Hilfe sollen diese Leute auf den Weg der wirtschaftlichen Selbstbehauptung zurückgedrängt werden. Mit den aus einer solch naiven Betrachtungsweise entspringenden dilettantischen Methoden mag momentan eine Entlastung des Armgutes erreicht werden. Der Verarmungsprozeß aber, der bei rechtzeitigem Eingreifen und bei Anwendung tauglicher Hilfsmittel vielfach aufzuhalten wäre, nimmt seinen ungehemmten Verlauf. Wenn seine äußeren Folgererscheinungen derart zutage treten, daß sie die Armenpflege zum Einschreiten zwingen, muß diese oftmals dauernd die schwersten Opfer bringen, die in keinem Verhältnis zu denjenigen Auslagen stehen, die ihr bei rechtzeitiger und sachgemäßer Hilfeleistung entstanden wären. Die Mißachtung des Persönlichkeitsfaktors, die schon bei gewissen Fällen vorübergehender Hilfsbedürftigkeit zu so schwerwiegenden Folgen führen kann, wirkt sich naturgemäß in den sogenannten schwierigen Armenfällen in einem noch viel stärkeren, gefährlicheren Maße aus. Wie eingangs erwähnt wurde, hat die Armenpflege, als besonders schwere und belastende Krisenfolge, eine außerordentlich starke Überhandnahme solcher Fälle zu verzeichnen. Dabei handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl um Menschen, die infolge einer meist angeborenen, frankhaften, von der Norm abweichenden, Charakteranlage ein mehr oder minder ausgeprägtes unsoziales Verhalten an den Tag legen. Die laienhafte Auffassung, daß es sich bei all diesen Unzulänglichen um Böswillige handle, die man mit drakonischen Mitteln zur Vernunft bringen könne und müsse, ist auch in armenpflegerischen Kreisen weit verbreitet. Die durch das bedrohliche Anschwellen der Fürsorgeaufwendungen wachgerufene Kritik an der Armenpflege gipfelt in dem Vorwurf, daß sie die von ihr beanspruchten Mittel zu einem guten Teil an Unwürdige verschleudere. Dabei fehlt es dieser oberflächlichen Kritik an einer gerechten Würdigung des Umstandes, daß für den Großteil dieser Minderwertigen gar keine Möglichkeit besteht, sie mit oder ohne Anwendung von Zwangsmitteln auf absehbare Zeit zu einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit zu bringen, solange noch eine so große Zahl vollwertiger Arbeitskräfte zu unfreiwilliger Mühe gezwungen wird. Man verkennt dabei nicht nur die Tatsache, daß im Kampfe um die Arbeit der Schwächeren dem Stärkeren weichen muß, man unterschätzt vielmehr auch die Gefahren, welche die demoralisierenden Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit in besonders starkem Maße für den Schwächeren in sich schließen. Und endlich läßt diese Kritik jedes Verständnis für die außerordentlichen Schwierigkeiten vermissen, die die Armenpflege bei diesem Sachverhalt zu überwinden hat. Der Armenpfleger darf sich also weder durch diese landläufige und unsachliche Kritik noch durch andere Einflüsse dazu verleiten lassen, die persönlichen Bedingtheiten zu mißachten. Er kann sich dabei nicht

allein auf seine Menschenkenntnis, auf die in seinem Beruf gemachten Erfahrungen, und mögen diese noch so groß sein, verlassen. Ob und in welchem Maße Arbeitslosigkeit, Trunksucht, Mizwirtschaft, Verschwendungsücht, sittliche Verwahrlosung, Unbeständigkeit und Haltlosigkeit jeder Art auf geistige oder körperliche Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind, wird in vielen Fällen nur durch ärztliche, bzw. psychiatrische Begutachtungen festzustellen sein. Nur auf diesem Wege erhalten wir die Grundlagen für eine gerechte Beurteilung und Charakterwertung und eine Beantwortung der Frage, in welchem Maße der einzelne für sein abwegiges und unsoziales Verhalten verantwortlich gemacht werden kann. Vor allem aber werden wir dadurch in die Lage versetzt, richtig zu beurteilen, inwieweit eine Änderung im Verhalten bei den vorhandenen Anlagen überhaupt möglich ist, und durch welche erzieherischen, disziplinarischen oder schützenden Einwirkungen und Maßnahmen diese Änderung herbeigeführt werden kann. Falsche und schiefe Persönlichkeitswertungen führen dazu, daß falsche Maßnahmen ergriffen werden, deren Durchführung nur eine dem Hilfsbedürftigen zugefügte Unbilligkeit und Härte bedeuten, den beabsichtigten Erfolg aber niemals erreichen. In vielen Fällen ist der armenpflegerische Mäherfolg darauf zurückzuführen, daß man vielerorts noch in einer ganz unzulänglichen, dilettantenhaften Charakterbeurteilung verharrt, die bei jedem Menschen mit Ausnahme etwa des offensichtlich Geistesgestörten, das Vorhandensein einer normalen Charakteranlage und damit die volle Verantwortlichkeit für sein Tun und Lassen voraussetzt. Eine weitere Grundlage für zielbewußtes armenpflegerisches Handeln bildet sodann die Erforschung der im Einzelfall wirksamen, von der Persönlichkeit, d. h. der vom persönlichen Verhalten des Verarmten unabhängigen Verarmungsursachen. Krisenbedingte Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfallfolgen, Kinderreichtum, Tod des Ernährers, Alter und Gebrechen, um nur die wichtigsten dieser Ursachen aufzuzählen, sind zwar ihrer Natur nach Armuterscheinungen, mit deren Existenz sich auch die Armenpflege einfach abzufinden hat. Gewisse Einwirkungsmöglichkeiten im Sinne der Vorbeugung weiterer Verarmung bestehen hier nur auf dem allerdings sehr bedeutsamen Wirkungsbereiche der Krankheits- und Unfallfolgen. Durch rechtzeitige, gründliche Hilfe kann mancher Verarmungsprozeß aufgehalten oder wenigstens eingedämmt werden, ebenso durch prophylaktische Fürsorge für Krankheitsgefährdete, durch Sanierung unhygienischer Wohnverhältnisse, durch passende Arbeitsvermittlung für gesundheitlich Geschwächte oder Unfallgeschädigte usf. Der armenpflegerische Plan, das Programm des fürsorgerischen Handelns, hat sich auf das Ergebnis all dieser Abklärungen in sachlicher, persönlicher und ursächlicher Beziehung zu stützen. Er darf sich nicht auf die Festsetzung einer den Verhältnissen entsprechenden und ausreichenden materiellen Unterstützung beschränken, er muß vielmehr auch alle fürsorgerischen Maßnahmen umfassen, die sich zur wirksamen Bekämpfung aller den Unterstützungsfall komplizierenden Armutursachen als notwendig erweisen. Je klarer die Struktur eines Armenfalles durch Erforschung seiner Bedingtheiten und Erscheinungsformen schon zu Beginn der Behandlung erfaßt wird, um so geringer werden auch die Mängel in der Wahl der vielfältigen fürsorgerischen Hilfsmittel sein, mit denen eine Änderung ungesunder Zustände, unsozialen Verhaltens herbeigeführt werden sollen. Die Nichtbeachtung dieser hier nur kurz skizzierten fundamentalen Grundsätze führt zwangsläufig zu dilettantischer Fürsorge. Die Ursachen dieses Dilettantismus liegen zunächst beim Fürsorger und, allgemeiner ausgedrückt, bei der landläufigen Einschätzung der fürsorgerischen Tätigkeit und beziehungsweise der hiefür erforderlichen Eigenschaften. Weit und breit, zu Stadt und Land, herrscht die Meinung, es genüge hier die in einem tätigen Leben erworbene allgemeine Menschenkenntnis, Erfahrung und Beweglichkeit in

praktischen Dingen, ein fester Wille, soziales Mitgefühl und — heute mehr denn je — recht viel Verständnis für den geplagten Steuerzahler. So wertvoll solche Eigenchaften sind, so machen sie doch noch lange keinen vollwertigen Armenpfleger aus. Auch die Meinung, wer selber sich durch ein schweres Leben hindurchgefämpft und emporgearbeitet habe, sei damit der geborene Armenpfleger, trifft gar nicht immer zu. Denn gerade derjenige, der bei einer ferngesunden Veranlagung dank einer überdurchschnittlichen Tatkraft alle Widerstände überwindet, zeigt oftmals sehr wenig Verständnis für das Versagen jener seelisch oder körperlich benachteiligten Menschen, die dem Armenpfleger so viel zu schaffen machen. Er lässt sich manchmal so leicht dazu verleiten, alle Unzulänglichkeiten dieser Benachteiligten auf bösen Willen, Energielosigkeit und selbstverschuldete Liederlichkeit zurückzuführen. Er verkennt damit die durch die Charakteranlage bedingte Verantwortlichkeit und die sich daraus ergebende Beschränktheit der fürsorgerischen Einwirkungsmöglichkeiten und Erfolgsausichten. Er vergreift sich deshalb in der Wahl der armenerzieherischen Hilfsmittel und verfällt armenpflegerischem Dilettantismus. Nur durch eine gründliche Schulung, durch eine, in gewissenhafter, jahrelanger Praxis erworbene Berufskenntnis wird das Rüstzeug erworben, das zur erfolgreichen Behandlung der so überaus mannigfaltigen und oft so komplizierten Probleme der Armenfürsorge unerlässlich ist, wobei die persönliche Eignung selbstverständliche Voraussetzung ist. Weil es in dieser Beziehung bei vielen Armenpflegern noch schlimm bestellt ist, begegnen wir bei der Behandlung schwieriger Armenfälle noch so zahlreichen dilettantischen Mißgriffen und Mißserfolgen. Aus der großen Zahl solcher mißhandelter Armenfälle, auf die ich in meiner Armenpraxis gestoßen bin, möchte ich einen besonders krassen Fall herausgreifen, der als Schulbeispiel von fürsorgerischem Dilettantismus dienen kann: Der Sohn eines pathologischen Trinkers, ein erblich schwer belasteter Mann, von Jugend an der Armenpflege bekannt, heiratet in jungen Jahren eine körperlich gesunde, geistig aber etwas beschränkte, völlig uneinsichtige Person. Er hat mit Mühe eine Schreinerlehre absolviert und etabliert sich als junger Ehemann zunächst in einem Bergdorf als Landwirt. Seine Mißwirtschaft beginnt damit, daß er ein kleines, stark verschuldetes Heimwesen erwirbt. Körperlich schwächlich, für schwerere physische Arbeit untauglich, in landwirtschaftlichen Dingen unerfahren, wirtschaftet er einige Monate in den Tag hinein, wird von seinen Gläubigern bedrängt, gepfändet, eingetragen, und schon nach Jahresfrist endet der erste Akt seiner Tragödie mit dem finanziellen Bankrott und der Internierung des tobsüchtigen Mannes in einer Irrenanstalt. Das psychiatrische Gutachten konstatiert das Vorhandensein einer schweren Geisteskrankheit, die sich zunächst in einem starken Erregungszustand, in Verwirrtheit, Verfolgungs- und Wahnideen äußert. Die Armenpflege muß sich der jungen Familie — es ist bereits ein Kind vorhanden — annehmen. Es wird die Entmündigung des geisteskranken Mannes verlangt. Es geschieht aber nichts; nachdem der erste Schub abgeklungen, lässt man den Geisteskranken unbehelligt und unbetreut ein anderes Wirkungsfeld suchen. Er wechselt den Wohnsitz und versucht es einige Zeit als Färbereihandlanger. Ein belangloser Unfall bringt neue geistige Störungen. Es schiebt sich eine Unfallneurose ein, der Geisteskranke queruliert und prozessiert, die Armenpflege unterstützt, die Familie wächst. Er versucht es nun als Knecht bei einem Landwirt, vergisst das Vieh zu füttern und ist nicht für die einfachsten Berrichtungen zu brauchen. Er arbeitet kurze Zeit in einer Gießerei, verläßt die Arbeit bald wieder als zu anstrengend. Und nun beginnt die Erfinderperiode: Steigeisen, Besenfixierung, Gummisauger, Gürtelpatentschnallen usf. Es wird queruliert und prozessiert, die Armenpflege unterstützt, die Familie wächst weiter an. Dann folgt ein dreijähriger

Auslandsaufenthalt. Während dieser Zeit spendet ein ebenso uneigennütziger als harmloser Gönner suzessive 20 000 Fr. zu Fabrikationszwecken. Aus diesen Zuwendungen wird ein Häuschen gekauft und bald wieder an ein anderes abgetauscht, der Rest wird für den Unterhalt verwendet. Daneben unterstützt die Heimatgemeinde in Verbindung mit der zuständigen Bundesbehörde mit ganz erheblichen Beträgen. Das tragikomische Zwischenspiel endet mit der armenpolizeilichen Heimschaffung, und die Familie wird in der Nähe einer Großstadt angesiedelt, weit vom Geschütz, d. h. von der Heimatgemeinde. Man rechnet damit, daß die ältesten Kinder, die nun Jahr für Jahr der Schulpflicht entwachsen, als Ausläufer und Handlanger mit ihrem Verdienst einen wesentlichen Teil des Unterhalts der heute auf 16 Köpfe angewachsenen Familie bestreiten, die Armenpflege mehr und mehr entlasten und den verfuhrwerkten Karren weiterschleppen werden. Dabei tritt immer augenfälliger forschreitende Verwahrlosung in Erscheinung. Der geisteskranke Mann ist unfähig, die schwierige Erziehung seiner zahlreichen Kinder zu leiten, dies um so mehr, als auch die Frau den Verhältnissen nicht gewachsen ist und die abwegigen Ideen ihres Mannes teilweise übernommen hat. Dazu kommt, daß die nach jeder Richtung ungenügende heimatliche Fürsorge die materielle Bereitstellung immer hoffnungsloser macht. Die ältern Kinder, die keinen Beruf erlernen konnten, verlassen den elterlichen Haushalt eines nach dem andern. Wer wird es diesen ohnehin so bedauernswerten Menschen verargen, daß sie einem hoffnungslosen Elend, in dem man sie groß werden ließ, sobald als möglich den Rücken kehren. Durch eine dilettantenhafte Behandlungsweise ließ hier eine Armenpflege einen Armenfall schlimmster Art entstehen, der in seinen finanziellen und sozialen Auswirkungen von unabsehbarer Tragweite ist und für Generationen eine schwere Belastung bringen wird. Und doch hätte bei Beginn der Hilfsbedürftigkeit durch ein planmäßiges Eingreifen der Armenpflege das ganze Elend vermieden werden können. Wollte man sich nicht zur Sterilisation entschließen, so hätte die dauernde Versorgung des geisteskranken Mannes in eine Pflegeanstalt erfolgen müssen. Das wäre mit gewissen Kosten verbunden gewesen, die aber in gar keinem Verhältnis gestanden hätten zu dem finanziellen Aufwand, den der weitere Verlauf dieses trostlosen Falles der Armenpflege schon bisher verursacht hat und auf unabsehbare Zeit erfordern wird. Vor allem aber wäre damit verhütet worden, daß der Geisteskranke weitere 13 bemitleidenswerte Geschöpfe hätte erzeugen können, die erblich schwer belastet, später mit großer Wahrscheinlichkeit an geistigem Siechtum leiden und der Öffentlichkeit zur Last fallen werden. Eine beispiellose Einsichts- und Verständnislosigkeit wurde dann dadurch an den Tag gelegt, daß man sich durch die während zwei Jahrzehnten gemachten Erfahrungen nicht belehren ließ. Das jeder Vernunft hohnsprechende Verhalten des Mannes, das in all seinen Handlungen immer wieder nach fürzester Frist und naturnotwendig eintretende völlige Versagen hätte doch auch dem Laien die Augen öffnen sollen. Seine Irrsäle, das bedrohliche Unwachsen der Familie, sowie deren forschreitende Verwahrlosung drängten die einzige vernünftige Lösung, d. h. die Versorgung des Mannes und die Auflösung der Familie geradezu auf. Statt dessen wurde jahraus jahrein weiter gewurstelt und der Unglückselige mit beständigen Vorwürfen gequält, der Arbeitscheu, Miszwirtschaft und Familienvernachlässigung bezichtigt. Was ich Ihnen hier vorgetragen habe, ist kein Roman, sondern eine in allen Einzelheiten altenmäßig belegbare tatsächliche Begebenheit. Ich wollte damit niemand anklagen, sondern lediglich an einem drastischen Beispiel zeigen, zu welch katastrophalen Folgen es führen kann, wenn der Armenpfleger nicht die Fähigkeit besitzt, Armutursachen und Zustände zu erfassen und die richtigen Abwehrmittel zu wählen. Eine weitere Ursache dilettantischer Fürsorge

ist darin zu erblicken, daß es manchem Armenpfleger an Mut und Entschlossenheit fehlt, als notwendig erkannte Fürsorgemaßnahmen allen sich geltend machenden Widerständen zum Trotz durchzusehen, oder daß man es aus einer falsch verstandenen Humanität heraus oder gar aus Bequemlichkeit nicht über sich bringt, konsequent zu handeln. Die Ausführung eines Fürsorgeplans, besonders wenn er schmerzhafte Eingriffe vorsehen muß, erfordert Entschlossenheit. Mit oft sehr leidenschaftlich zutage trendem Widerstand hat der Armenpfleger schon dann zu kämpfen, wenn er gezwungen ist, beim Unterstützungsmaß überwuchernder Begehrlichkeit mit Festigkeit entgegenzutreten, oder wenn er in Fällen offenkundiger Mißwirtschaft und Verschwendungsucht zu Mitteln greifen muß, die eine mißbräuchliche Unterstützungsverwendung erschweren sollen. Jeder Praktiker weiß, daß es dabei oftmals nicht nur zu einem harten Kampf mit dem Bedürftigen selber kommt, sondern auch zu mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen mit all jenen Wortführern der Bedrängten, die aus einer schiefen, oberflächlichen Beurteilung des Notstandes, aus einer falsch angewandten Humanität, gelegentlich auch aus gewissen demagogischen Beweggründen den Armenpfleger vom Wege zielbewußten Handelns abzudrängen suchen. Es gilt, all diesen Einflüssen gegenüber sich weder zu einem unsachlichen Ressentiment, noch zu schwächlicher Nachgiebigkeit und damit zu dilettantischen Methoden verleiten zu lassen. Wer den Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, sich unausweichbaren Kämpfen und Aufregungen nach Möglichkeit entziehen will, dem werden die Zügel aus den Händen gerissen. In besonders starkem Maße machen sich solche Gegenwirkungen naturgemäß in all denjenigen Fällen geltend, in denen die Verwahrlosung des Hilfsbedürftigen, die Zersetzung einer Familie derartige Formen angenommen haben, daß weiterer Bereitendung nur noch durch Anwendung armenrechtlicher Zwangsmaßnahmen beizukommen ist. Die Anordnung von Zwangsversorgungen, Familienauflösungen macht immer böses Blut und mobilisiert alle oppositionellen Kräfte zur Bereitstellung solcher Pläne. Im Kreuzfeuer mit berufenen und unberufenen Widersachern, in der Begründung und Verteidigung seines Programms vor den Refurinstanzen muß der Armenpfleger den Beweis dafür antreten, daß seine Anordnungen auf einer genauen Erforschung und richtigen Wertung des Tatbestandes und der sich daraus ergebenden Konsequenzen beruhen. Wenn in so vielen Fällen, in welchen mit der rechtzeitigen Durchführung unerlässlicher Maßnahmen weiterer Bereitendung vorgebeugt werden könnte, überhaupt nicht oder dann erst viel zu spät eingegriffen wird, so ist das gar nicht immer auf die bei manchen Armenpflegen vorhandene Scheu vor den sich ergebenden finanziellen Folgen zurückzuführen. Bestimmend ist dabei vielmehr so oft der Umstand, daß man aus den erwähnten Gründen vor folgenschweren Entschlüsse zurückschrekt, wobei manchmal auch darin ein Hemmnis besteht, daß man befürchtet, die Beweise einer sachlich richtig erfaßten Situation einem dialettisch überlegenen Wortführer gegenüber nicht erfolgreich zur Darstellung bringen zu können. — Die Hauptursachen dilettantischer Armenfürsorge sind darin zu erblicken, daß das geltende Armenrecht der Fern-Armenpflege noch einen weiten Spielraum zuweist und daß das Finanzproblem heute alle Aufgaben der Fürsorge einseitig bestimmt und beherrscht. Bei der engen Verbundenheit und den vielfachen Wechselwirkungen dieser beiden Motive ist ihre gemeinsame Betrachtung gegeben. Zu Beginn meines Referates habe ich kurz darauf hingewiesen, daß die durch die Wirtschaftskrise verursachte Massennot die finanzielle Leistungsfähigkeit der meisten Armenpflegen weit übersteigt. Das hat schon vielerorts dazu geführt, daß die fundamentalen Grundsätze einer zielbewußten Armenpraxis mehr und mehr verleugnet werden, daß in zunehmendem Maße dilettantische Fürsorge getrieben wird. Der

Ermittlung und Bekämpfung der im Einzelfall wirksamen Armutursachen, der Armenterziehung und Disziplinierung wird immer weniger Beachtung geschenkt; mehr und mehr greift eine rein restriktive Armenfürsorge Platz. Man beschränkt sich darauf, die momentane Notlage durch mehr oder weniger ausreichende, vielfach ganz unzulängliche Unterstützung zu lindern. Dabei nimmt der Verarmungsprozeß besonders bei der zufolge der langen Dauer der Krise in stetem Wachsen begriffenen Zahl der schwierigen Armenfälle seinen gefährlichen Fortgang. Naturgemäß hat die Finanznot zuerst die ohnehin nur über rasch versiegende Steuer- und Geldquellen verfügenden Landgemeinden und kleineren Industriorte ergriffen. Da sie für eine sehr große Zahl auswärtiger Armer sorgen müssen, liegt es auf der Hand, daß sie eine Entlastung in erster Linie in der Fürsorge für diese Kategorie Hilfsbedürftiger suchen. Das Heer dieser Auswärtigen wird dadurch beständig vergrößert, daß auch ein Teil der Ortsansässigen, für die man keine Arbeit beschaffen kann, durch direkte oder indirekte Einwirkungen veranlaßt wird, in den Städten Unterschlupf zu suchen. Zwar sah man sich hier schließlich gezwungen, durch Verweigerung der amtlichen Arbeitsvermittlung an Zuzüger, durch Verlängerung der Karentfristen für den Bezug von Krisenunterstützung und durch Verweigerung freiwilliger Unterstützungsleistungen einen Abwehrdamm zu errichten. Die Fürsorge für die Auswärtigen, soweit nicht das Konkordat zur Anwendung gelangt, oder eine leistungsfähige Armenpflege zuständig ist, steht heute mehr denn je im Zeichen des schlimmsten Dilettantismus. Es ist keineswegs eine vereinzelte Erscheinung, daß Gemeinden sich des Verarmten intensiver nur während eines schwebenden Heimschaffungsverfahrens annehmen und sich wieder vorsichtig zurückziehen, sobald die drohende Heimschaffungsgefahr beschworen ist. Dabei wird der Verarmte immer mehr der Privatwohltätigkeit ausgeliefert und damit der Verwahrlosung überlassen. In der interkantonalen Armenpflege hat sich das Konkordat als der einzige gangbare Weg zur Vermeidung solcher Missstände erwiesen, und es ist gar nicht auszudenken, zu welch unhaltbaren Zuständen wir in dieser schweren Zeit gelangen würden, wenn die da und dort hervordrängenden Konkordatsfeindlichen Strömungen Oberwasser gewinnen sollten. Dabei fällt in Betracht, daß in den durch das Konkordat einseitig belasteten Kantonen nicht nur die Landgemeinden, sondern auch die Städte in ihren Aufwendungen für die eigenen Kantonsbürger den kritischen Höhepunkt wenn nicht überschritten, so doch erreicht haben. Daß man unter diesen Umständen eine finanzielle Entlastung in erster Linie dort sucht, wo es sich um mehr oder weniger freiwillig übernommene und jederzeit widerrufbare Verpflichtungen handelt, ist um so verständlicher, als sich angesichts der wachsenden Finanznot bereits gewisse Forderungen geltend machen, das weitere Anschwellen der Unterstützungsausgaben überhaupt, um jeden Preis, zu verhüten. Soweit es sich dabei nur darum handelt, die städtische Fürsorgepraxis durch straffere Unterstützungsgrundsätze, insbesondere durch eine sich im Rahmen tragbarer Einschränkungen bewegende Herabsetzung der Unterstützungsansätze, den gebieterischen Forderungen einer schweren Zeit anzupassen, kann und muß der Hilfsbedürftige sich damit abfinden. Es ist aber mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß auch eine energische Handhabung solcher Grundsätze in den größeren Städten die weitere Ausgabenvermehrung nicht wird verhüten können. So könnten sich auch hier Versuche aufdrängen, durch Anwendung dilettantischer Methoden den Finanzausgleich zu erzielen. Dabei ist nicht zu erkennen, daß sich auf die Armenfürsorge bis zu einem gewissen Grade Einwirkungen geltend machen, die von dem zu einer bedeutungsvollen Einrichtung gewordenen System der Arbeitslosen-, bzw. Krisenhilfe ausgehen. Die Arbeitslosenversicherung konnte zufolge ihrer beschränkten

Bezugsdauer der Großzahl der von der Krise betroffenen Arbeitslosen das Durchhalten schon längst nicht mehr ermöglichen. Sie mußte ergänzt werden durch ein außerordentliches Unterstützungssystem, das logischerweise das starre Tarifprinzip des Versicherungssystems übernommen hat und der Konsequenzen wegen davon unter keinen Umständen abweichen darf. Dadurch, daß es den Besonderheiten des Einzelfalles in keiner Weise Rechnung tragen kann, daß es alle fürsorgerischen Gesichtspunkte außer acht lassen muß, unterscheidet es sich grundsätzlich von der Armenfürsorge. Dieser prinzipielle Unterschied wird dadurch nicht wesentlich berührt, daß den Organisationen der Krisenhilfe die Möglichkeit gegeben ist, die sogenannten Führungsbedürftigen auszuschalten. Die Betonung der grundsätzlichen Unterschiede zwischen diesen nebeneinander wirkenden Unterstützungssystemen soll keine Kritik an der Krisenhilfe bedeuten. Diese ist, so wie sie heute organisiert ist, eine absolute Notwendigkeit und unentbehrlich, solange die Krise nicht ganz wesentlich abflaut. Demgegenüber muß die zielbewußt arbeitende Armenpflege mit allen Mitteln ankämpfen, daß sie sich nicht aus fiskalischen, d. h. vermeintlichen Ersparnisgründen, dazu verleiten läßt, den starren Schematismus jenes Systems sich irgendwie aufdrängen zu lassen. Eine dilettantisch betriebene Fürsorge mag die momentane Schonung der Armenmittel ermöglichen. Die erzielte Ersparnis ist nur eine scheinbare, weil der Fortgang des Verarmungsprozesses dabei nicht bekämpft wird, und weil die Folgen dieser Unterlassung der Öffentlichkeit in naher oder ferner Zukunft unabweisbare und weit größere Lasten auferlegen werden. In diesem Zusammenhang muß noch auf eine Ursache des Dilettantismus hingewiesen werden, die in dem Vorhandensein der Krise an und für sich liegt. Während die langandauernde Arbeitslosigkeit den Menschen mehr und mehr demoralisiert, stellt anderseits die Arbeitsbeschaffung eines der wichtigsten armenzieherischen Mittel dar. Gerade heute aber, wo die Armenpflege es dringender benötigen würde denn je, muß sie auf dieses wirksamste Mittel der Disziplinierung fast völlig verzichten. Die Unmöglichkeit der Arbeitsbeschaffung legt die armenpflegerische Fürsorge in einer ihrer wichtigsten Funktionen lähm und zwingt ihr wider Willen dilettantisches Handeln auf. Will man nicht zu Massenversorgungen schreiten, was ungerecht und unmöglich wäre, so muß man heute zu vielem beider Augen zudrücken, dem man unter normalen Verhältnissen leicht beikommen könnte. Die sich aus dieser Sachlage zwangsläufig ergebenden Missstände führen zu einer zunehmenden Kritik an der Armenpflege. Die durch das stete Wachsen der Armenlasten beunruhigte Öffentlichkeit glaubt aus solchen unabwendbaren Zeiterscheinungen heraus den Schluß ziehen zu müssen, daß die Armenmittel zum Teil an Unwürdige verschleudert würden. Diese Kritik verkennt nicht nur die besondern Schwierigkeiten, mit denen die ohnehin überlastete Armenpflege heute zu kämpfen hat, sie verrät auch eine sehr große Naivität in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage. Vom Standpunkt der Armenpflege betrachtet, gibt das weitere Andauern solcher Zustände in moralischer und finanzieller Hinsicht Anlaß zu den schlimmsten Befürchtungen und rechtfertigt den Ruf nach Arbeitsbeschaffung um jeden Preis.

Wenden wir uns nun noch einer kurzen Betrachtung dilettantischer Methoden der organisierten privaten und Sonderfürsorge zu. Letztere beschäftigt sich grundsätzlich nur mit einer bestimmten Teilerscheinung des Notstandes eines Hilfsbedürftigen, die sie gewissermaßen spezialärztlich behandeln will. In sehr vielen Fällen ist sie auf die enge Zusammenarbeit mit der Armenpflege angewiesen: 1. weil die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vielfach nicht einmal zur Durchführung dieser sachlich begrenzten Fürsorge im Einzelfall ausreichen, und 2. weil in den eigentlichen Armenfällen eine fürsorgerische Teilarbeit nur dann zur vollen

Wirkung gelangen kann, wenn sie sich dem fürsorgerischen Gesamtprogramm eingliedert. Der Dilettantismus der Spezialfürsorge macht sich besonders darin geltend, daß die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit, wenn überhaupt nicht, so doch vielfach erst im Verlaufe der Behandlung erkannt wird, d. h. erst dann, wenn fürsorgerische oder finanzielle Schwierigkeiten die eigenen Kräfte übersteigen. Charakteristisch für diese Art dilettantischer Fürsorge ist also die Inangriffnahme von Fürsorgefällen ohne vorherige genaue Erforschung der Gesamtstruktur eines Falles. Aus einer, lediglich an bestimmten spezialfürsorgerischen Gesichtspunkten orientierten, einseitigen Betrachtungsweise heraus interessiert man sich zunächst wenig darum, welche fürsorgerischen Maßnahmen und welche dadurch bedingten Mittel im Einzelfall insgesamt notwendig sind, wenn ganze fürsorgerische Arbeit geleistet werden soll. So beschäftigen sich beispielsweise Organisationen der Gesundheits-, der Erziehungs-, der Anormalenfürsorge mit einem in dieser Richtung liegenden besonders Notstand eines Familiengliedes, ohne sich vorher davon zu vergewissern, ob im übrigen von der zuständigen Fürsorge auch das getan wird und getan werden kann, was zur Behebung der übrigen im Einzelfall in Erscheinung tretenden Verarmungszustände erforderlich ist. Der Dauererfolg solcher zusammenhangsloser Sanierungsversuche ist aber oftmals in Frage gestellt, wenn nicht auch in den übrigen Verhältnissen gründlich geholfen werden kann und damit das Milieu, in dem jene Sonderbefürsorgten wurzeln, saniert wird. Es fehlt dabei gar nicht immer am Verständnis für diese natürlichen Zusammenhänge, wohl aber begegnet man in Kreisen der Spezialfürsorge vielfach einer souveränen Mißachtung der durch die Armgesezgebung vorgeschriebenen gesetzlichen Unterstützungszuständigkeiten und der sich daraus ergebenden Folgen. Man setzt einfach voraus, daß in jedem Fall eine Armenpflege vorhanden sei, die das weiter Erforderliche leisten müsse und leisten könne, und denkt dabei an die Wohnortsarmenpflege. Da sie aber für die Nichtzuständigen zur Hauptfache nur als Vermittlungsinstanz tätig sein kann, die zuständigen Armenpfleger aber für ihre auswärtigen Armen vielfach nur in ganz unzulänglicher Weise sorgen, und da anderseits die Spezialfürsorge sich mit besonderer Vorliebe dieser Nichtzuständigen annimmt, bei denen die aus einer dilettantisch betriebenen Armenfürsorge resultierenden Notstände besonders früh in Erscheinung treten, wäre es gerade in diesen zahlreichen Fällen unbedingt notwendig, daß die Spezialfürsorge zunächst mit der Armenbehörde des Wohnorts Fühlung nimmt. Dabei wäre in erster Linie abzuklären, was über die von der Sonderfürsorge zu bringenden Opfer hinaus im Einzelfall noch notwendig ist, und ob die Mittel hiefür aufgebracht werden können. Wenn das nicht geschieht, wird in vielen Fällen über kurz oder lang der Moment eintreten, in dem der privaten Fürsorge der Atem ausgeht, oder die übrigen Verhältnisse die armenrechtliche Liquidation zwangsläufig herbeiführen. Immer wieder stoßen wir in der Praxis auch auf solche Fälle, in denen die private Fürsorge bewußt das armenpflegerische Programm durchkreuzt, indem sie durch ihr Eingreifen beispielsweise die Durchführung einer beschlossenen Heimschaffung oder Zwangsversorgung zu hinterreiben sucht. Dabei spielt nicht nur die bereits erwähnte Mißachtung der armenrechtlichen Bedingtheiten eine Rolle, sondern auch die mangelhafte Kenntnis, Ergründung und Würdigung aller in Betracht fallenden Verumständnungen. Es kann deshalb nicht ausbleiben, daß bei den meisten dieser dilettantischen Gegenaktionen auf die Dauer doch nichts erreicht wird, und daß dabei letzten Endes nur eine mehr oder weniger wirkungslose Herausgabe fürsorgerischer Kräfte und Mittel herauschaut. Der Stand der Stadtfinanzen und die herrschende Arbeitslosigkeit zwingen die städtischen Behörden, alle ihre fürsorgerischen Kräfte auf diejenigen Hilfsbedürftigen zu konzentrieren, die mit

den wohnörtlichen Verhältnissen wirklich verwachsen sind, und für welche die gesetzlichen und, soweit tragbar, moralischen Verpflichtungen gegeben sind. Allen über diesen Rahmen hinausgehenden Ansprüchen, insbesondere jenen unmotivierten Zumutungen gegenüber, die seitens der während der Krisenjahre Zugezogenen oder Zugeschobenen gestellt werden, muß nötigenfalls mit der Heimschaffung begegnet werden. Es ist nicht zu verstehen, daß die private Fürsorge so oft diesen Maßnahmen der Notwehr, die das Allgemeininteresse gebieterisch verlangt, entgegenarbeitet und der Armenpflege im kritischen Moment in den Rücken schiebt. Wir wissen, daß sich die freie Liebestätigkeit nicht in eine amtliche Zwangsjacke stecken läßt, daß ungehemmte Entfaltung selbstloser Gesinnung ihr Lebenselement ist, und daß die Realitäten des Lebens immer wieder über die Schranken theoretischer Grundsätze hinausdrängen. Trotzdem scheint uns, daß sie, ohne Verleugnung ihres Wesens, ihrem Entfaltungsdrang in jener Richtung gewisse Schranken auferlegen dürfte, dies um so mehr, als die amtliche Fürsorge den von ihr zu lösenden Aufgaben kaum mehr gerecht zu werden vermag und mehr denn je auf die verständnisvolle Unterstützung der privaten Fürsorge angewiesen ist. Zu einem solchen Verhalten sollte sie sich auch deshalb bestimmen lassen, weil sie mit ihren beschränkten Mitteln derartig kostspielige Aktionen auf längere Dauer gar nicht durchzuhalten vermag. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die angeführten dilettantischen Arbeitsmethoden keineswegs bei allen Organisationen der privaten und Spezialfürsorge üblich sind, noch daß von jenen einseitig orientierten Hilfsstellen nicht sehr viel Wertvolles geleistet wird.

Mit einer besondern Art von Dilettantismus in der Fürsorge, oder richtiger ausgedrückt einer Pseudofürsorge, hat man es bei den zweifelhaften Wohlfahrtsunternehmungen zu tun. Sie sind zu unterscheiden von jenen dilettantenhaft betriebenen Unternehmungen, deren Initianten und Leiter aus reellen, uneigenen nützigen, humanitären Gründen handeln, die aber die problematische und finanzielle Tragweite ihrer Projekte nicht zu überblicken vermögen, weshalb ihren Einrichtungen nur eine mehr oder weniger kurze Lebensdauer beschieden ist. Als Beispiel nenne ich die in den größern Städten immer wieder und besonders während der Krisenzeiten unternommenen durchaus wohlgemeinten Versuche, der großen Schar von arbeitslosen alleinstehenden Männern, die zufolge Versagens der zuständigen Armenbehörden, oder weil sie aus naheliegenden Gründen die offizielle Fürsorge meiden, herumlungern, betteln oder delinquieren, ein Heim zu bieten, wo sie gleichzeitig Gelegenheit haben, einen Teil der Unterhaltskosten durch Arbeitsverrichtung selber aufzubringen. Es handelt sich hier um ein Problem, dessen Lösung in wirtschaftlicher, organisatorischer und fürsorgerischer Hinsicht die allergrößten Schwierigkeiten bietet und das wegen seiner finanziellen Tragweite von vornehmerein jeden mit beschränkten privaten Mitteln unternommenen Versuch immer wieder scheitern läßt. Im Gegensatz zu diesen gutgemeinten, aber dilettantischen Versuchen handelt es sich bei den zweifelhaften Wohlfahrtsunternehmungen um Krisengebilde, die sich, vorsichtig ausgedrückt, an den Grenzen des Wohlfahrtsschwindels bewegen. Herr Dr. Rickenbach, der Leiter der von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit ins Leben gerufenen und von dieser betriebenen Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen hat in der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Monatsheft Juni 1935) unter dem Titel „Schutz der reellen Wohlfahrtspflege“ auf Grund des gesammelten Materials das Wesen und die Wirkungsart dieser Unternehmungen analysiert, und ich kann jedem von Ihnen die Lektüre seiner ebenso klaren als anschaulichen Darlegungen nur empfehlen. Ich muß mich darauf beschränken, Ihnen

in kurzen Zügen das Wesentlichste seiner Untersuchungen bekanntzugeben. Die Not der Krisenjahre hat nicht nur den Opfersinn der Gutgesinnten wachgerufen, sondern auch zweifelhafte Elemente dazu verleitet, unter dem Vorwand, wohltätigen Zwecken zu dienen, diese gesteigerte Gebefreudigkeit ihren persönlichen Interessen dienstbar zu machen. Zu einem großen Teil rekrutieren sich diese Wohlfahrtsstrauchritter aus wirtschaftlich gestrandeten Existenz, Kriminellen, Schwachsinnigen und Psychopathen. Charakteristisch ist ferner die weitgehende persönliche Bekanntheit dieser Leute untereinander. Alle ihre Unternehmungen erstrecken sich auf diejenigen Zweige der Wohlfahrtspflege, die durch ihre Aktualität, oder dadurch, daß sie sich auf Notstände beziehen, die in besonderem Maße das Mitgefühl erregen, sich als fruchtbare Wirkungsfeld darbieten. Die Opfer der Wirtschaftskrise, Schwererziehbare und Strafentlassene, dann wieder Anormale, Blinde, Schwerhörige, Invalide, Geisteschwache, ferner arme Wöchnerinnen und Säuglinge, kleine Kinder, das sind die Hilfsbedürftigen, als deren Beschrifter sich jene anrüchigen Wohltäter aufspielen. Ihre Unternehmungen sind verschiedener Art, bald sind es Gewerbe- oder Handelsbetriebe, dann wieder Vereine, die der Beratung, der Unterstützung oder Interessenvertretung jener Hilfsbedürftigen dienen, endlich Heime, für deren Errichtung oder Betrieb gesammelt wird. Träger dieser Veranstaltungen, rechtlich betrachtet, sind bald Einzelpersonen, einfache Gesellschaften, namentlich sogenannte Arbeitsgemeinschaften, Vereine, Genossenschaften, wobei letztere Rechtsform deshalb bevorzugt wird, weil die damit verbundene Pflicht zur Eintragung im Handelsregister eine gewisse Kreditwürdigkeit verbürgen soll. Durch Ausgabe von Anteilscheinen, durch Mitgliederbeiträge, Strafen- und Haussammlungen, durch Verkauf von Haushaltartikeln, Kurzwaren, Karten, Broschüren und Zeitungen werden die Mittel aufgebracht. Das Schwindelhafte bei all diesen Unternehmungen, die sich äußerlich betrachtet von den seriösen Veranstaltungen nicht unterscheiden, besteht darin, daß die in dieser oder jener Form für einen bestimmten Fürsorgezweck gespendeten Mittel nur zum allerkleinsten Teil jener Kategorie Hilfsbedürftiger zufließen, deren Not als Aushängeschild für die betreffende Veranstaltung herhalten mußte. So wurde beispielsweise festgestellt, daß bei gewissen Fürsorgevereinen die Zuwendungen an die betreffenden Bedürftigen nur 2—4% der Gesamteinnahmen ausmachten, wobei es sich im Einzelfall um ganz wirkungslose Almosen handelte, um einen Tropfen auf den heißen Stein. Die gewerblichen Unternehmungen dieser Art, bei welchen hauptsächlich die Herstellung und der Vertrieb von Korbwaren, Seife, Bodenwickse usf. in Frage kommt, erweisen sich insofern als schwindelhaft, indem — um den Schein zu wahren — nur einige wenige jener Breschäften berücksichtigt werden, deren Beschäftigung doch als Zweck dieser von gemeinnützigen Kreisen finanzierten Veranstaltungen propagiert wird. So kommt der finanzielle Ertrag nur zu einem verschwindend kleinen Teil den Bedürftigen selber zu gut, während der skrupellose Unternehmer den Löwenanteil für sich und seine Hintermänner beansprucht. Interessant sind auch die beim Kartenverkauf und bei Sammlungen üblichen Methoden. Einer unserer Unternehmer läßt sich durch irgendeine Wohlfahrtseinrichtung den Auftrag erteilen, für diese durch einen Kartenverkauf Mittel zu beschaffen. Ankauf und Vertrieb der Karten ist zunächst seine Sache. Der Vertrieb wird an Unterverkäufer weitergegeben, die dabei fast nichts verdienen, während der Aktionsleiter den größten Teil des Erlöses für sich beansprucht und an das Wohlfahrtsunternehmen nur einen geringen Prozentsatz des Bruttoertrages ablieferst.

(Schluß folgt.)